



gliedschaft notwendig. Dabei wurde auch auf die besondere Situation und Kleinheit Liechtensteins angemessen Rücksicht genommen.

Die Tatsache, dass Liechtenstein bilaterale Verträge mit der Schweiz hat, die die Übernahme verschiedener schweizerischer Rechtsnormen bedingen und auf der anderen Seite EWR-Mitglied ist, was die Übernahme des relevanten europäischen Rechts bedeutet, kann sicherlich als besondere und vielleicht einmalige Lösung bezeichnet werden. Möglich wurde diese nur dadurch, dass die Unterschiede in den Normen zwischen der Schweiz und der EU so gross gar nicht sind. Auch die Schweiz bewegt sich bei ihrer Rechtssetzung weitestgehend auf dem europäischen Pfad.

Die Einbindung Liechtensteins in die Europäische Integration durch die Mitgliedschaft im EWR bedeutet Herausforderung und Chance zugleich. Nach offizieller und meiner persönlichen Ansicht überwiegen die Vorteile aber die Nachteile bei weitem. In wichtigen Bereichen bleibt weiterhin die Autonomie gewahrt, so etwa hinsichtlich Steuerhoheit und in Bezug auf wichtige Unternehmensformen (Stiftung, Anstalt).

Die verschiedenen Wirtschaftszweige und insbesondere der Finanzdienstleistungssektor passen ihre Rechtsgrundlagen den europäischen Vorgaben an. Dadurch wird Klarheit und Rechtsgleichheit geschaffen. Auf der anderen Seite können dennoch verschiedene liechtensteinische Spezifika, die den einzelnen Wirtschaftszweigen zum Erfolg verholfen haben, weiterhin beibehalten werden.

Die liechtensteinischen Wirtschaftspolitiker haben das Glück, sich kaum den Kopf über Massnahmen zur Krisenbekämpfung zerbrechen zu müssen. Der Wirtschaftstandort Liechtenstein ist und bleibt interessant. Dies sind auch die rechten Worte, um Ihnen zum Schluss meines Vortrags weiterhin Erfolg zu wünschen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und stehe für die Beantwortung allfälliger Fragen gerne zur Verfügung.